

Protokoll der ordentlichen Versammlung der Kirchgemeinde**Montag, 24. November 2025, 19.30 Uhr im Saal des Kirchgemeindehauses**

Anwesend	Vorsitz:	Therese Tschumi (Präsidentin)
	Protokoll:	Edith Hostettler (Sekretärin)
	Stimmberechtigt:	16 Personen
	Gäste (ohne Stimmrecht):	Philippe Walk (Finances Publiques AG) Pfr. René Poschung
	Total:	16 Versammlungsteilnehmende
	Entschuldigt:	Brigitte Beutler Matthias Baumann Anne-Marie Schmid Pfrn. Barbara Ruchti

Begrüssung

Therese Tschumi begrüßt die 16 Stimmberechtigten und die 2 Gäste zur zweiten Kirchgemeindeversammlung im 2025 und bedankt sich für das Interesse am Geschehen in der Kirchgemeinde Wichtach. Philippe Walk von der Finances Publiques AG wird das Budget und den Finanzplan präsentieren.

Therese Tschumi bedankt sich bei Edith Hostettler für die Abfassung des Protokolls.

Pfr. René Poschung hält die Einstimmung. Das Arbeitsverhältnis mit Pfr. René Poschung endet per 30. November 2025. Bis Jahresende steht er der Kirchgemeinde Wichtach für Einzeleinsätze zur Verfügung. Der Abschlussgottesdienst findet am 30. November 2025 in der Kirche statt.

Publikation

Die Einladung zur Versammlung durch die amtliche Publikation (Amtsanzeiger Nr. 43 und 47) ist in der gesetzlichen Frist, unter Bekanntgabe der Traktanden und unter fristgerechter Auflage der Akten ordnungsgemäß nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt.

Aktenauflage

Die Unterlagen wurden 30 Tage vor der Versammlung im Kirchgemeindesekretariat, Pfarrhausweg 2, Wichtach, während der Büroöffnungszeiten öffentlich aufgelegt und auf der Homepage der Kirchgemeinde Wichtach aufgeschaltet.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen, bei Wahlen innert 10 Tagen nach der Kirchgemeindeversammlung schriftlich und begründet Gemeindebeschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Ostermundigen geführt werden. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften müssen direkt an der Versammlung beanstandet werden und können nachträglich nicht mehr angefochten werden (unmittelbare Rügepflicht).

Protokoll

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird ab dem 1. Dezember 2025 während 30 Tagen im Sekretariat der Kirchgemeinde Wichtach, Pfarrhausweg 2, Wichtach während der Büroöffnungszeiten öffentlich zur Einsicht aufgelegt und auf der Homepage der Kirchgemeinde Wichtach aufgeschaltet. Gegen die Abfassung kann während dieser Frist, schriftlich begründet zu Handen des Kirchgemeinderates, Einsprache erhoben werden.

Stimmberchtigung

Stimmberchtigt sind alle Mitglieder der reformierten Landeskirche ab dem 18. Lebensjahr, welche mindestens seit 3 Monaten in der Kirchgemeinde Wichtach (politische Gemeinden Kiesen, Oppligen, Wichtach) wohnhaft sind.

Stimmenzähler

Fritz Ryser wird als Stimmenzähler vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Traktanden

1. Finanzplan 2025 – 2030; Orientierung
2. Budget 2026; Genehmigung
3. Kreditabrechnung Ersatz Wärmepumpe im Kirchgemeindehaus; Kenntnisnahme
4. Totalrevision Benützungsreglement für die kirchlichen Gebäude; Genehmigung
5. Wahlen
 - 5.1. Wiederwahl
 - 5.1.1. Rechnungsprüfungsorgan BDO AG, Burdorf
 - 5.2. Neuwahl
 - 5.2.1. Kirchgemeinderat
6. Verschiedenes

Eine Änderung der Reihenfolge der Traktanden wird nicht verlangt.

1. Finanzplan 2025 – 2030; Orientierung

8.101

Therese Tschumi übergibt das Wort an Philippe Walk.

Er erläutert den vorliegenden Finanzplan:

Der Finanzplan dient als Überblick über die mutmassliche Entwicklung der Kirchgemeindefinanzen in den nächsten vier bis acht Jahren. Er wird jährlich angepasst und gibt Auskunft über geplante Investitionen, deren Auswirkungen auf das Finanzaushaltsgleichgewicht sowie deren Tragbarkeit, die Folgekosten und die Finanzierung der Investitionen.

Einzelheiten

Anstehende Projekte (die Projekte sind noch nicht beschlossen)

2026

Sanierung Abwasserleitungen (ZpA) Kirchstrasse 12 und 14	CHF	50'000.00
Auswechselung Beleuchtung Saal und Foyer Kirchgemeindehaus	CHF	30'000.00
Sanierung Fassade Stöckli	CHF	30'000.00

2027

Ersatz Ölheizung Kirchgemeindehaus	CHF	75'000.00
------------------------------------	-----	-----------

2028

Sanierung Fassade Kirchturm	CHF	100'000.00
-----------------------------	-----	------------

Ergebnisse der Finanzplanung (gemäss den zwei Grafiken)

In den Jahren 2025 – 2028 wird mit Aufwandüberschüssen zwischen TCHF 40.1 und TCHF 190.9 gerechnet. Durch den Wegfall der Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögens wird ab 2029 mit Ertragsüberschüssen gerechnet. Der Bilanzüberschuss wird sich dadurch von TCHF 1'296.3 im Jahr 2025 auf TCHF 1'323.0 im Jahr 2030 erhöhen.

Mit der Einführung von HRM2 kam auch für die Kirchgemeinden die Pflicht einer Einlage in die finanzpolitischen Reserven. Dieser Beschluss wird per 01.01.2026 aufgehoben, der Betrag wird innerhalb der Bilanz aufgelöst und in den Bilanzüberschuss integriert.

Folgerung

Allgemein

Die jährlichen Defizite können mit dem bestehenden Eigenkapital gedeckt werden. Durch den Wegfall der Abschreibungsbelastung des alten Verwaltungsvermögens ist der Handlungsspielraum der Erfolgsrechnung ab 2029 nicht mehr defizitär.

Investitionsrechnung

Die geplanten Investitionen sind tragbar. Investitionen über den Planungshorizont hinaus sind noch nicht berücksichtigt.

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt.

Kenntnisnahme

Die Versammlung nimmt vom Finanzplan 2025 – 2030 der Kirchgemeinde Wichtach in der vorliegenden Fassung Kenntnis.

2. Budget 2026; Genehmigung

8.111

Philippe Walk erläutert das Budget 2026:

Grundlagen

- Steueranlage 0.184
- Abschreibungsdauer altrechtliches Verwaltungsvermögen 10 Jahre (10 %) bis 2028
- Aktivierungsgrenze CHF 25'000.00

Ergebnis

Aufwand	CHF	1'540'660.00
Ertrag	CHF	1'475'020.00
Aufwandüberschuss	CHF	65'640.00

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung hat sich gegenüber dem Budget 2025 um CHF 125'460.00 und gegenüber der Jahresrechnung 2024 um CHF 7'114.66 verbessert. Der budgetierte Aufwandüberschuss wird mit dem Jahresabschluss 2026 dem Eigenkapital entnommen per 01.01.2025 weist es einen Bestand von CHF 1'589'451.66 auf.

Ergebnis detailliert

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-251'320.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	185'680.00
Operatives Ergebnis	CHF	-65'640.00

Selbstfinanzierung	CHF	80'030.00
Nettoinvestitionen	CHF	110'000.00
Finanzierungsfehlbetrag	CHF	-29'970.00

Abweichungen

Personalaufwand	CHF	-3'800.00
Sachaufwand	CHF	-27'900.00
Abschreibungen	CHF	+4'100.00
Steuerertrag	CHF	+98'200.00

Anhand der aufgeschalteten Diagramme erläutert Philippe Walk die budgetierten Aufwände und Erträge der einzelnen Funktionen (Kultus, Bildung, Soziales, Infrastruktur, Organisation, Finanzen und Steuern).

Die Steuererträge sind eher optimistisch budgetiert. Die Kantonale Planungsgruppe KPG wie auch die Kantonale Steuerverwaltung rechnen jedoch mit einem Mehrertrag gegenüber dem Budget 2025.

Die Diskussion wird eröffnet. Pfr. René Poschung möchte wissen, aus welchen Quellen die Einnahmen im Kultus stammen. Antwort Philippe Walk: Die Einnahmen erfolgen aus Mitteln des Maurer-Fritschi-Fonds.

Nora Baumann bedankt sich bei Philippe Walk und den beiden Sekretärinnen für das Engagement und erläutert den **Antrag** in zwei Teilen:

Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung vom 24. November 2025:

- a) die Kirchensteuer auf 0,184 Einheiten festzulegen.
- b) das Budget 2026 mit Aufwänden von CHF 1'540'660.00 und Erträgen von CHF 1'475'020.00, resultierend mit einem Aufwandüberschuss von CHF 65'640.00, zu genehmigen.

Beschluss

Die Kirchgemeindeversammlung stimmt den beiden genannten Anträgen einstimmig zu.

3. Kreditabrechnung Sanierung Pfarrhaus; Kenntnisnahme

4.131

Martin Feusi, Leiter Ressort Liegenschaften, orientiert:

- Für den Ersatz der Wärmepumpe im Kirchgemeindehaus wurden im Finanzplan 2024 – 2029 CHF 40'000.00 berücksichtigt.
- Der Kirchgemeinderat hat die Investition an seiner Sitzung vom 15. August 2024 bewilligt und die Kirchgemeindeversammlung hat diese am 25. November 2024 zur Kenntnis genommen
- Am 13. November 2024 hat der Kirchgemeinderat beschlossen, die defekte Wärmepumpe nicht mehr reparieren zu lassen und sie wurde im Dezember 2024 ersetzt durch die Firma Kurt Senn AG. Die Rechnung erfolgte erst im Januar 2025.
- Der Kirchgemeinderat hat die Kreditabrechnung an der Sitzung vom 5. Februar 2025 genehmigt.

Ersatz Wärmepumpe im Kirchgemeindehaus

Kreditbewilligung	Datum	Kredit / CHF
Konto 3570.5040.08	Genehmigung Investitionsplan 2025 KGR vom 15.08.2024	
	Kreditfreigabe KGR vom 13.11.2024	40'000.00
Total		40'000.00
Kostenzusammenstellung		
Rechnungssteller	bez. Leistungen	CHF
Kurt Senn AG, Wichtrach	Ersatz Wärmepumpe im Kirchgemeindehaus (CHF 35'166.35 / Skonto 703.35)	34'463.00
Bachmann Elektro AG, Wichtrach	Heizung anschliessen	4'042.60
Total		38'505.60
Abrechnung		
Bewilligter Kredit		40'000.00
Kosten ausgeführte Arbeiten		38'505.60
Kreditunterschreitung		1'494.40
Wichtrach, 22.01.2025		

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt.

Kenntnisnahme

Die Versammlung nimmt von der Kreditabrechnung über den Ersatz der Wärmepumpe im Kirchgemeindehaus in der vorliegenden Fassung Kenntnis.

4. Totalrevision Benützungsreglement für die kirchlichen Gebäude; Genehmigung

4.3

Nora Baumann, Leiterin Ressort Finanzen, orientiert:

- Am 9. März 2023 hat der Kirchgemeinderat beschlossen, die aktuellen Benützungsreglemente für die Kirchgemeindehäuser und das Kirchengebäude in der Kirchgemeinde Wichtach zu überarbeiten. Es wurde eine Arbeitsgruppe gegründet. Aus fehlenden zeitlichen und personellen Ressourcen konnten die Arbeiten nicht ausgeführt werden. Die Wichtigkeit des Themas war dem Kirchgemeinderat jedoch bewusst und deshalb hat er an der Sitzung vom 1. April 2025 beschlossen, externe Hilfestellung durch die Firma Aplanalp-Ramsauer AG in Anspruch zu nehmen.
- Die Arbeitsgruppe hat dem Kirchgemeinderat das zusammen mit Peter Bühler von der Firma Aplanalp-Ramsauer AG überarbeitete Benützungsreglement für die kirchlichen Gebäude zur Genehmigung zu bringen lassen. Es handelt sich um eine Totalrevision und das neue Benützungsreglement ersetzt folgende Reglemente:
 - Benützungsreglement für das Kirchengebäude vom 25. Juni 2018
 - Benützungsreglement für die Kirchgemeindehäuser vom 21. März 2011
- Der Kirchgemeinderat hat das überarbeitete Benützungsreglement geprüft und an seiner Sitzung vom 15. Oktober 2025 zu Handen der Kirchgemeindeversammlung vom 24. November 2025 genehmigt.

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt.

Nora Baumann erläutert den **Antrag** in zwei Teilen:

Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung vom 24. November 2025:

- a) die Genehmigung des Benützungsreglements für die kirchlichen Gebäude (Totalrevision),
- b) die Inkraftsetzung des neuen Benützungsreglements per 01. Januar 2026.

Beschluss

Die Kirchgemeindeversammlung stimmt den beiden genannten Anträgen einstimmig zu.

5. Wahlen

Therese Tschumi orientiert:

5.1 Wiederwahl

5.1.1.

8.141 Rechnungsprüfungsorgan

Antrag

Der Kirchgemeinderat schlägt der Versammlung einstimmig die BDO AG, Burgdorf zur Wiederwahl vor. Damit der Kirchgemeinderat bei Notwendigkeit in der Auswahl des Rechnungsprüfungsorgans flexibel bleibt, beantragt er die Wiederwahl nur für ein Jahr (01.01.2026 – 31.12.2026).

Es gehen keine weiteren Vorschläge ein.

Wahl

Gemäss Art. 59 des Organisationsreglements wird die BDO AG, Burgdorf für die Zeit vom 01.01.2026 – 31.12.2026 als Rechnungsprüfungsorgan einstimmig wiedergewählt.

5.2 Neuwahl

5.2.1.

1.431 Kirchgemeinderat

Der Kirchgemeinderat freut sich, an der heutigen Versammlung Magdalena Ferndriger, Kiesen, zur Neuwahl vorschlagen zu dürfen. Therese Tschumi dankt Magdalena Ferndriger für die Bereitschaft, im Kirchgemeinderat mitzuwirken und bittet sie, sich kurz vorzustellen.

Es gehen keine weiteren Wahlvorschläge ein.

Wahlen

Die Versammlung wählt Magdalena Ferndriger, Ringstrasse 20, Kiesen einstimmig als Mitglied des Kirchgemeinderates für eine Amtszeit vom 01.01.2026 – 31.12.2026 (Restliche Amtszeit von Nora Baumann).

Unter Applaus erhält Magdalena Ferndriger als Willkommensgeschenk ein Glas Honig.

6. Verschiedenes

6.1 Verabschiedungen

Wehmütig teilt Therese Tschumi den Anwesenden mit, dass drei Kirchgemeinderätinnen per Ende 2025 demissioniert haben:

Yvonne Steuri (5 Jahre)
Melanie Ryser (4 Jahre)
Nora Baumann (2,5 Jahre)

Therese Tschumi bedankt sich bei den drei Frauen für ihr grosses Engagement während ihrer Amtszeit und übergibt ihnen ein kleines Präsent – eine würdige Verabschiedung durch den Kirchgemeinderat folgt an der Dezember-Ratssitzung, die offizielle Verabschiedung im Gottesdienst vom 4. Januar 2026.

Therese Tschumi erwähnt, dass immer noch zwei Ratssitze vakant sind. Engagierte und geeignete Personen für dieses Amt sind herzlich willkommen.

6.3 Statistiken

Therese Tschumi verweist auf eine Grafik und stellt einige Zahlen aus dem Kirchenleben der Kirchgemeinde Wichtrach vor:

Kircheneintritte 2024

Kirchengebiet Bern-Jura-Solothurn	369
Kirchgemeinde Wichtrach	2

Kirchenaustritte 2024

Kirchengebiet Bern-Jura-Solothurn	9'371
Kirchgemeinde Wichtrach	72

Kasualien Kirchgemeinde Wichtrach

Trauungen	2
Taufen	16
Konfirmationen	41
Abdankungen	34

6.3 Ausblick

Therese Tschumi orientiert die Anwesenden über die bevorstehenden Änderungen in der Kirchgemeinde Wichtrach:

Aufgrund einer Neubeurteilung der Pfarrstellen auf kantonalkirchlicher Ebene stehen der Kirchgemeinde Wichtrach weniger Ressourcen zur Verfügung, konkret: die Pfarrstellenprozente werden von 200 % auf 170 % gekürzt. Die Umsetzung erfolgt ab 2026.

Geplante Änderungen:

- Gottesdienste: 1 Gottesdienst pro Monat weniger
- Andachten in Alters- und Pflegeheimen: Wegfall, stattdessen Einzelbesuche
- Begegnungsnachmitten: Wegfall der 4 Nachmitten, dafür Adventsfeier im Dezember in Kiesen
- Seelsorgekreise: Aufhebung der festen Zuteilung; Gemeindemitglieder wählen Pfarrperson selbst

Die vorgesehenen Veränderungen werden im reformiert und den Ortsblättern von Wichtrach, Kiesen und Oppigen publiziert. Rückmeldungen zu den vorgesehenen Veränderungen sind willkommen, damit Anpassungen vorgenommen werden können.

Therese Tschumi weist die Anwesenden auf die vielen Advents- und Weihnachtsanlässe in der Kirchgemeinde hin (Lichtmomente, Kamelwanderung etc.). Flyer zum Mitnehmen liegen im Foyer auf und auf der Homepage der Kirchgemeinde Wichtstrach können sich Interessierte laufend informieren.

Ausserdem verweist Therese Tschumi auf das KiWi Café, welches im Kirchgemeindehaus immer am Donnerstag von 9 – 11h angeboten wird und das Generationenbistro vom 4. und 11. Dezember 2025, an welchem das Kafi-Team zusammen mit Kindergartenkindern Café, Tee und ein kleines Gebäck serviert.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Zum Schluss bedankt sich die Präsidentin für die Teilnahme an der Versammlung und lädt zum anschliessenden Imbiss ein.

Schluss der Versammlung 20.10 Uhr

Namens der Kirchgemeindeversammlung
Die Präsidentin Die Sekretärin

sig. Th. Tschumi *sig. E. Hostettler*

Therese Tschumi Edith Hostettler